

UNSERE PRESSEMAPPE ZUR VOLSANWALTlichen PRESSEKONFERENZ ÜBER DAS HEIMOPFERGESETZ :

AVISO: Heimopferrente – Bilanz und Reformbedarf

Wien (OTS) - Seit Juli 2017 erhalten Personen, die als Kinder und Jugendliche in Heimen, Internaten oder Pflegefamilien misshandelt wurden, unter bestimmten Voraussetzungen eine monatliche Zusatzrente von 300 Euro (12 mal jährlich brutto für netto).

Bei der Volksanwaltschaft wurde dem HOG (Heimopferrentengesetz) entsprechend eine Expertenkommission eingerichtet. Nach sechs Monaten zieht die Volksanwaltschaft nun eine erste Bilanz und sieht dringenden Reformbedarf.

Welche Erkenntnisse wurden durch die Arbeit der Expertenkommission gewonnen?
Welche Nachbesserungen im Heimopferrentengesetz sind dringend erforderlich?
Wie kann zukünftig Gewalt an schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen in Institutionen verhindert werden?

- Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek
- Volksanwalt Dr. Peter Fichtenbauer
- Volksanwalt Dr. Günther Kräuter

Datum: 11.1.2018, 10:00 Uhr

Ort: Volksanwaltschaft, Kapellenzimmer, Singerstr. 17, 1010 Wien

Die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sind herzlich eingeladen.

nach ankündigung der pressekonferenz bemühten wir uns, den worten der volksanwaltschaft zu lauschen - schliesslich sind wir die betroffenen.



An die Volksanwaltschaft

EINZIGE - ORIGINALE

Betr.: Pressekonferenz am 11.1.2018

Sehr geehrte Damen und Herren !

Laut APA-Aviso findet am 11.1.2018 die Vorstellung ihrer HOG-Bilanz statt, eingeladen sind "Die Vertreterinnen und Vertreter der Medien" - dürfen dabei auch die Betroffenen (-Organisationen) teilnehmen ?

Ihrer Antwort entgegensehend, mit freundlichen Grüßen

Johann Kailich

Wien, den 4.1.2018

Ps. an Hr Kräuter : Bei unserer letzten Konferenz mit Ihnen versprochen Sie "ein weiterführendes Gespräch vor Weihnachten" - es wäre nun die Zeit schon gekommen.

www.h-a-c.info

ex heimkinder

4. Jan.

text im anhang mfg H-A-C Kailich Virenfrei. www.avast.com

Post

4. Jan.

Vielen Dank für Ihre Nachricht, deren Erhalt wir gerne bestätigen. Weitere In...

AW: 3.te wiederholung ! Posteingang x

 **Post** post@volksanwaltschaft.gv.at über gmxdotcom
an ex ▾

Vielen Dank für Ihre Nachricht, deren Erhalt wir gerne bestätigen.

Gesendet: Samstag, 06. Januar 2018 um 22:00 Uhr
Von:
An: Volksanwaltschaft <vaa@volksanw.gv.at>
Betreff: AVISO: Heimpferrente – Bilanz und Reformbedarf

Sehr geehrte Volksanwaltschaft!

Ich als Geschädigter und seit Jahren dokumentierender Betroffener, würden gerne an der Pressekonferenz am 11.1.2018 teilnehmen, und ersuche daher um eine Drehgenehmigung und zeitnahe Antwort.

M.f.G.

R M

auf keine der anfragen erhielten wir eine antwort.

daraufhin meldeten wir eine demo vor der volksanwaltschaft an und erstellten unsererseits für die presse eine mappe - denn unsere 70-jährigen erfahrungen mit diesem staat hat kein reporter - und kann daher auch nicht die erzählungen der VA richtig beurteilen.

Demoanmeldung

Thema: Demo für Aufmerksamkei der Anliegen der ex-Heimkinder

Datum: 11.1.2018

Zeit: 08:00 – 13:00 h

Ort: Wien 1010, Singerstrasse 17, Gehsteig, Strasse

Art: Demo mit Tafeln, Transparenten, Folderverteilung, Diskussionsrunden über Mikrophon,

Vorerst angenommen: 10 Personen, Kfz-Verkehr ist weiter möglich, der Fußgängerverkehr wird nicht behindert

Landespolizeidirektion Wien	
Referat Vereins-, Versammlungs- Medienrechtsangelegenheiten	
Eing.	- 9. JAN. 2018
Zahl	B'g

A3/9825/2018

Ein- und Ausgänge werden
freigehalten.
AV 9/1/2018
Et. Telef. mit Anmelder

also nun die mappe :



PRESSEERKLÄRUNG
EHEMALIGER HEIMKINDER
ZUR PRESSEKONFERENZ DER
VOLKSANWALTSCHAFT
11.01.2018

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR
PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT
11.01.2018

Inhalt

Erklärung	1
Wenn die Volksanwaltschaft - „Nach sechs Monaten zieht die Volksanwaltschaft nun eine erste Bilanz und sieht dringenden Reformbedarf.“ - ortet hat sie dementsprechende Handlungsschritte am Verfassungsgerichtshof wie durch die Präsidentschaftskanzlei schon eingeleitet?	3
Wurden die internationalen Verträge wie die Volksanwaltschaft selbst feststellt nun in das Heimopfergesetz eingearbeitet?	5
Analog zu den Hilfen der Betroffenen wurde auch diesmal eine Arbeitsgruppe installiert und arbeitet diese transparenter und koordinierter?	12
Warum werden immer nur die selben „Experten“ hier Prof. Jesionek, der selbst als ehemaliges Heimkind (der keinen Beitrag zur Aufklärung und dies ab 2010 auch nicht mehr erwähnen wird) auf Grund seiner Aussagen hinsichtlich seiner gemeinsamen Vergangenheit mit Naziärzten und anderer Verbindungen und Aussagen bei ehemaligen Heimkindern nicht unumstritten ist, befragt. Gibt es in Österreich keine anderen Experten der für die Volksanwaltschaft die befragt werden können?	20
Ist es richtig, dass das Heimopferrentengesetzes tätigen Michael John Studien über die Hohe Warte und die Heime in Pitten und Altenberg erstellt hat und diese bis zum heutigen Tag nicht veröffentlicht wurden somit den Betroffenen mutmaßlich vorenthalten?	28
Analog zu der Fragestellung um die Entschädigungszahlungen wurde eine Expertise oder ähnliches von der Volksanwaltschaft in Auftrag gegeben und gegeben falls werden die Ergebnisse im Gegensatz zur Frage der Entschädigungszahlungen veröffentlicht? Warum werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorenthalten?	33
Welchen finanziellen Beitrag leisten private Täterorganisationen wie Kirche, Caritas und Volkshilfe im Rahmen des Heimopfergesetzes?	36
Kontakt:	41

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

Erklärung

Immer wieder wird über den Kopf ehemaliger Heimkinder entschieden und suggeriert, dass die getroffenen Entscheidungen für ehemalige Heimkinder so gut sind. Missstände und ähnliches werden so nur in wenigen Einzelfällen der Öffentlichkeit zugänglich. Letztendlich konnte die Volksanwaltschaft die Probleme im HOG nur auf Grund Beschwerden ehemaliger Heimkinder orten. Bei öffentlichen Auftritten sind meist ehemalige Heimkinder ausgeschlossen. So auch hier bei der Pressekonferenz der Volksanwaltschaft am 11.01.2018. Fragen wären gerne gestellt worden.....



Fwd: AW: Presseausendung

An:

Cc: "Holzmann, Jasmin" <jasmin.holzmann@volksanwaltschaft.gv.at>

Sehr geehrter Herr St

herzlichen Dank für Ihr Interesse an unserer Pressekonferenz am 11.01. Wie Sie bereits von meiner Kollegin Frau Holzmann erfahren haben, können an dieser Pressekonferenz aufgrund des hohen Interesses ausschließlich Vertreterinnen und Vertreter der Medien teilnehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Teilnahme von Privatpersonen den Rahmen dieser Veranstaltung sprengen würde.

Die Volksanwaltschaft und insbesondere der Leiter der Rentenkommission Volksanwalt Dr. Günther Kräuter stehen Ihnen aber gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Aufgrund des großen Andrangs bietet Dr. Kräuter Privatpersonen einen zweiten persönlichen Termin zum Thema an und zwar am 25.1. Wir laden Sie gerne gesondert dazu ein!

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen!

Mit besten Grüßen

Agnes Kern

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

Wenn die Volksanwaltschaft - „Nach sechs Monaten zieht die Volksanwaltschaft nun eine erste Bilanz und sieht dringenden Reformbedarf.“ - ortet hat sie dementsprechende Handlungsschritte am Verfassungsgerichtshof wie durch die Präsidentschaftskanzlei schon eingeleitet?



Österreichische Präsidentschaftskanzlei

MinR Mag. Barbara Reininger
Justiz- und Verwaltungsrechtsangelegenheiten

Hofburg, Ballhausplatz, 1010 Wien
Tel +43-1-53422-330, Fax 43-1-53422-9330
barbara.reininger@hofburg.at

GZ S120100/343-STR/2017
Wien, am 20. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr M

Im Auftrag des Herrn Bundespräsidenten bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 18. Dezember 2017 in der Präsidentschaftskanzlei. Der Herr Bundespräsident hat davon Information erhalten und gebeten, Ihnen zu antworten.

Ihr Schreiben behandelt gesetzliche Regelungen des Heimopfergesetzes, in denen Sie Gleichheitswidrigkeiten orten.

Nach den hier maßgeblichen verfassungsrechtlichen Vorgaben obliegt es nicht dem Bundespräsidenten, vom österreichischen Parlament erlassene Gesetze einer grundrechtlichen Prüfung zu unterziehen. Die Rolle des österreichischen Bundespräsidenten im Gesetzgebungsverfahren beschränkt sich (nur) auf die Aufgabe, das gesetzmäßige Zustandekommen von Bundesgesetzen zu beurkunden.

Ich muss Sie daher um Ihr Verständnis bitten, dass der Herr Bundespräsident davon Abstand nimmt, gesetzmäßig zustande gekommene Gesetze öffentlich inhaltlich zu kommentieren.

Ob im vorliegenden Fall sachlich nicht gerechtfertigte und daher verfassungswidrige Ungleichbehandlungen durch dieses Gesetz entstehen können, ist eine Frage, die der Verfassungsgerichtshof in einem Gesetzesprüfungsverfahren zu beurteilen hat. Das neue Gesetz steht bereits in Geltung, sodass nun dem österreichischen Verfassungsgerichtshof diese Prüfungsbefugnis zukommt. Ich kann Ihnen daher nur erwidern, dass mögliche Verfassungswidrigkeiten dort geltend zu machen wären.

Im Namen des Herrn Bundespräsidenten danke ich für Ihr Schreiben und wünsche Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

Wurden die internationalen Verträge wie die
Volksanwaltschaft selbst feststellt nun in das
Heimopfergesetz eingearbeitet?


VOLKSANWALTSCHAFT

An das
Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Die Vorsitzende

Sachbearbeiter/-in: Geschäftszahl: Datum:
Mag. Johannes Carniel VA-6100/0005-V/1/2012 11. Dezember 2012

Betr.: Stellungnahme zum Verbrechenopfergesetz
Ihre GZ: BMASK-40101/0007-IV/9/2012

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gerne nimmt die Volksanwaltschaft (VA) zu der geplanten Novellierung des Verbrechenopfergesetzes (VOG) Stellung. Vorweg hält die VA fest, dass sie die Erweiterung des Anwendungsbereichs, wie zB die Einbeziehung von Opfern des Menschenhandels, und eine Erhöhung der Pauschalbeträge prinzipiell sehr begrüßt. Im Folgenden werden die völkerrechtlichen Verpflichtungen im Bereich der Verbrechenopferhilfe näher beleuchtet und weitere Adaptierungen vorgeschlagen. Zusätzlich wird auf das Problem von Entschädigungen für Opfer von Gewalt und Missbrauch („ehemalige Heimkinder“), deren Ansprüche schon verjährt sind, eingegangen.

Prinzipiell ist festzuhalten, dass Verbrechenopfer in Österreich auf Basis des allgemeinen Schadenersatzrechtes Tätern bzw. Verantwortlichen gegenüber finanzielle Wiedergutmachung zivilrechtlich einfordern bzw. auch gegenüber der Republik auf Grundlage der Amtshaftung geltend machen können. Die tatsächliche Befriedigung solcher Ansprüche hängt aber von zahlreichen Faktoren ab und kann unter Umständen schwer zu erreichen sein (z.B. im Fall einer Verjährung). Opfer von Straftaten haben beispielsweise die Kosten des Schadenersatzprozesses gegen den Täter trotz Obsiegens häufig selbst zu tragen, weil der Täter vermögenslos ist oder wird. Die VA forderte deshalb schon in der Vergangenheit, dass den Opfern ein kostenloser Rechtsbeistand gewährt oder ihnen wenigstens ein Teil entstandenen Prozesskosten ersetzt wird. Eine zumindest

Singerstraße 17 | Postfach 20 | A-1015 Wien | Tel. +43 (0)1 51505-156 | Fax +43 (0)1 51505-160 | DVR. 0031291
www.volksanwaltschaft.gv.at | va@volksanwaltschaft.gv.at | Kostenlose Servicenummer: 0800 223 223-156

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

2

teilweise Übernahme der Prozesskosten ist im aktuellen Entwurf zur Änderung des Verbrechenopfergesetzes leider wieder nicht vorgesehen.

Die der Volksanwaltschaft mit dem OPCAT-Durchführungsgesetz, BGBl. Nr. 1/2012, übertragenen Aufgaben zum „Schutz und Förderung der Menschenrechte“ im Sinne des Einleitungssatzes des Art 148a ABs. 3 B-VG schließt den „Schutz vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“ im Sinne des OPCAT [Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 18. Dezember 2002, UN Doc. A/RES/57/199 (2003)] mit ein, geht jedoch darüber hinaus. Wie aus den Erläuternden Bemerkungen zu entnehmen ist, hat die Volksanwaltschaft im Rahmen ihrer Tätigkeit auch internationale Menschenrechtsstandards als Beurteilungsmaßstab heranzuziehen. Auf Basis internationaler Normen lässt sich ein diesen Novellenentwurf überschreitender legislativer Handlungsbedarf ableiten.

Internationale Menschenrechtsnormen und staatliche Verpflichtungen gegenüber Opfern von Verbrechen

Vorweg sei festgehalten, dass im Folgenden nur eine Auswahl der anwendbaren Völkerrechtsquellen analysiert wird.

Ein allgemeines Recht auf Entschädigungen bei Menschenrechtsverletzungen ist im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte („ICCPR“) in Art.2/3 begründet. Dieses Recht kann Wiedergutmachung für materielle Schäden, wie zB Vermögens- oder Einkommensverluste, entgangener Gewinn, sowie immaterielle Schäden, wie zB Ersatz für physische oder psychische Schmerzen bzw. Leid, erlittener Demütigungen, Verlust des Ansehens etc umfassen (vgl. Nowak, CCPR-Commentary, 62ff).

Auch die von der UN-Generalversammlung beschlossenen *“Basic Principles and Guidelines on the Right to a Remedy and Reparation for Victims of Gross Violations of International Human Rights Law and Serious Violations of International Humanitarian Law”* („Basic Principles on Reparation“) sehen Entschädigungsleistungen für Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen vor (zB bei Anwendung oder Androhung von Folter). Opfer sollten nach diesen Richtlinien Wiedergutmachung für physisches oder psychisches Leid, entgangene Möglichkeiten (Arbeit, Bildung, Sozialleistungen), Vermögens- und Einkommensverluste, Kosten für Rechtsvertretung, medizinische oder psychologische Behandlung sowie immaterielle Schäden. Zusätzlich sollte die Rückkehr an den Wohnort oder die Wiederaufnahme von Erwerbsarbeit ermöglicht werden. Unter

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

3

Punkt 16 wird auch betont, dass Staaten Entschädigungsprogramme einführen sollen, um Opfer, die von Schuldern keine Wiedergutmachung erhalten, zu unterstützen.

Bereits 1985 hat die UN-Generalversammlung in der „Declaration of Basic Principle of Justice for Victims of Crime and Abuse of Power“ gefordert, dass Staaten Verbrechenopfern finanziell entschädigen sollten, falls Täter oder Verantwortliche Schäden nicht vollkommen wiedergutmachten. Zur Finanzierung sollten nationale Fonds eingerichtet werden.

Die UN-Antifolterkonvention (CAT) sieht, nach einhelliger Auffassung, sowohl nach Folter als auch anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe einen Anspruch auf Entschädigung vor (Art. 14 bzw. Art. 16 vgl. Nowak UNCAT- Commentary, 487 und 571ff). Die Wiedergutmachung soll den erlittenen materiellen und immateriellen Schaden so gut wie möglich beseitigen (Guridi v. Spain: „...*compensation should cover all damages suffered by victim...*“). Der UN-Ausschuss gegen Folter interpretierte CAT insofern, dass Staaten Opfern adäquate Entschädigungen leisten sollten, falls diese auf zivilrechtlichem Weg nicht oder nur unzureichend bzw. unter erschwerten Bedingungen durchsetzbar sind. Der UN-Ausschuss erkannte das Problem, dass Opfer zwar theoretisch auf zivilrechtlichem Weg Ansprüche auf Wiedergutmachung geltend machen könnten, aber formale oder sonstige Gründe dem vielfach entgegenstehen. Unabhängig warum Opfer keinen Schadenersatz bekommen, sollte der Staat in solchen Fällen Ersatzansprüche vorsehen.

Auf europäischer regionaler Ebene sieht die Europäische Menschenrechtskonvention bei Verstößen das Recht auf Entschädigung für unmittelbare und mittelbare materielle sowie immaterielle Schäden vor.

Das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung von Menschenhandel regelt sowohl das Recht auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Schäden gegenüber Menschenhändlern oder Verantwortlichen sondern sieht auch ein Recht Zugang zu einem staatlichen Entschädigungsprogramm für die Wiedergutmachung materieller und immaterieller Schäden vor. Bei der Regelung orientierte sich der Europarat an dem Europäischen Übereinkommen über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.

Das Ministerkomitee des Europarats bestätigte in seiner Recommendation Rec (2006) 8 nicht nur die Notwendigkeit staatlicher Entschädigungsprogramme, sondern betonte auch, dass diese

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

4

für alle Opfer unabhängig von ihrer Nationalität zugänglich sein sollten. Sowohl materielle als auch immaterielle Schäden sollten von der Wiedergutmachtungspflicht umfasst sein.

Die EU Richtlinie zur Entschädigung der Opfer von Straftaten sieht verpflichtend die Einführung eines staatlichen Programmes für die gerechte und angemessene Entschädigung von Opfern vor.

Der Zugang von Kindern und Frauen zu Schadenersatzleistungen wird auch in zahlreichen völkerrechtlichen Quellen thematisiert. Beispielsweise verlangen die „UN Guidelines on Justice for Child Victims and Witnesses of Crime“ nicht nur eine vollständige Wiedergutmachtung sondern auch kindergerechte Verfahren und Entschädigungen.

Der UNICEF Reference Guide on Protecting the Rights of Child Victims of Trafficking in Europe betont die Notwendigkeit, dass minderjährige Opfer ein Recht auf Entschädigung für materielle und immaterielle Schäden haben und die Notwendigkeit einer kindergerechten Herangehensweise bei der Gewährung. Ähnlich die UNHCHR Recommended Principles and Guidelines on Human Rights and Human Trafficking.

In der Resolution 52/86 fordert die UN-Generalversammlung die Mitgliedstaaten auf weiblichen Opfern von Gewaltverbrechen das Recht auf Entschädigung gegenüber den Tätern oder gegenüber dem Staat einzuräumen.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass es auf Grundlage rechtlich oder politisch bindender Völkerrechtsquellen eine staatliche Verpflichtung gibt, Verbrechenopfern Wiedergutmachtung zu gewähren, falls diese von den primär Verpflichteten nicht geleistet wird. Es gibt starke Argumente dafür, dass die Entschädigungsleistungen umfassend sein müssen, wobei die spezielle Situation von weiblichen und minderjährigen Opfern besonders zu berücksichtigen ist.

Nationale Härtefälle:

Durch die historische Aufarbeitung der Heimerziehung in Österreich steht mittlerweile unbestritten fest, dass es in Einrichtungen, in denen Minderjährige vor Jahrzehnten untergebracht waren, ein unglaubliches Ausmaß an systematischen, menschenverachtenden Erziehungs- und Disziplinierungsstrategien, Gewalt bis zu schwerster Körperverletzung, psychischer Demütigung, sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung gab. Die davon Betroffenen erlitten körperliche und seelische Schäden, die in unterschiedlicher Ausprägung massive Auswirkungen auf ihr berufliches und privates Leben hatten. Nationale Härtefälle sind nach Ansicht der VA alle Minderjährigen, die nach 1945 in staatlichen Einrichtungen oder auf Grund von Versäumnissen staatlicher Aufsicht zu Opfer von Gewalt und/oder Missbrauch wurden. Die von den Ländern, dem Bund und

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

5

der Katholischen Kirche eingerichteten Opferschutzstellen erkennen nach Durchführung einer Glaubwürdigkeits- und Plausibilitätsprüfung Pauschalentschädigungen bis maximal 25.000,- Euro zu. Österreichweit haben sich mittlerweile ca. 3500 Betroffene an die eingesetzten Opferschutzstellen gewandt. Verfahren sind zum Teil dort noch anhängig. Die VA hat 2011 ein österreichweites Prüfverfahren zum Thema „Umgang mit Opfern von sexuellem Missbrauch und Gewalt in Heimen“ durchgeführt und festgestellt, dass die bislang geleisteten Entschädigungen längst nicht ausreichen, um die Folgen des Unrechtes, das Kindern und Jugendlichen in Fürsorge- und Erziehungsheimen angetan wurde, wieder gut zu machen. Es ist aber notwendig, dass der Staat für diese „Vergangenheitsschuld“ Verantwortung übernimmt, um Opfer dieses Erziehungssystems dauerhaft sozial abzusichern.

Insbesondere die Geltendmachung von Ansprüchen auf Ersatz des Verdienstentganges erweist sich nach den derzeit gültigen Bestimmungen des VOG als schwierig. Nur ca. 5% der Betroffenen hätten nach Ansicht von Experten eine realistische Chance, dass ihren Anträgen stattgegeben werde. Der Grund dafür liegt in den Schwierigkeiten, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen den vor Jahrzehnten erlebten traumatisierenden Ereignissen und den gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. psychosozialen Faktoren, die einer kontinuierlichen Berufsausübung entgegenstanden oder diese erschwerten, nicht ohne weiteres lückenlos rekonstruierbar ist. Das liegt auch daran, dass die Straftaten inzwischen verjährt, Täter und Zeugen in vielen Fällen verstorben und Akten und ärztliche Befunde aus der Vergangenheit häufig nicht mehr auffindbar sind. Eine Ausnahmebestimmung im VOG, die einen erleichterten Zugang zu Entschädigungsleistungen für Verdienstentgang vorsieht, wäre nach Ansicht der von der VA kontaktierten und mit der Aufarbeitung dieser Fälle befassten Clearingstellen erforderlich.

Die VA schlägt daher vor, eine Prüfung nach dem Vorbild der Opferschutzkommissionen der Länder und der „Klasnic-Kommission“ einzuführen. Wenn ein Nachweis für die Heimunterbringung und die Traumatisierung der Missbrauchsoffer erbracht wird, sollte dies die Grundlage für die Gewährung eines Ersatzes für den Verdienstentgang genügen.

Kommentierung des Entwurfs der VOG Novelle:

Ad § 1 Abs.1 Z 2:

Die VA begrüßt die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Z 2, gibt aber zu bedenken, dass die Kriterien „Schock“ und „psychische Beeinträchtigung von Krankheitswert“ bei Folteropfern zu ungerechtfertigten Einschränkungen des Kreises der Anspruchsberechtigten führen könnten. Es ist zumindest denkbar, dass ein Folteropfer, zwar eine psychische Beeinträchtigung erleidet, aber

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

6

diese nicht von Krankheitswert ist und/oder nicht durch Schock hervorgerufen wurde. Aus diesem Grund sollten Folteropfer explizit in § 1 als Anspruchsberechtigte angeführt sein. Das Gleiche müsste für Opfer anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe gelten.

Ad § 1 Abs.7:

Die VA begrüßt die Erweiterung des Anwendungsbereichs auf Opfer des Menschenhandels. Diese ist aus völkerrechtlicher Sicht unbedingt geboten und eine klare Verbesserung im Vergleich zur aktuellen Rechtslage. Die Aufnahme dieser Anspruchsberechtigten ist auch deshalb wichtig, weil Schadenersatzforderungen gegen Täter in vielen Fällen kaum durchsetzbar sind. Allerdings ist die VA der Auffassung, dass die prinzipielle Unterscheidung zwischen österreichischen und anderen Staatsbürgern ungerechtfertigt ist. Schon der Abs.7 alt hat zwar einen großen Teil der Fremden einbezogen, allerdings wären beispielsweise Asylwerber nach Abschluss des Asylverfahrens und Abweisung ihres Antrages von Ansprüchen nach dem VOG ausgeschlossen. Die VA tritt für eine Regelung ein, wonach alle Opfer in Österreich potentielle Anspruchsberechtigte nach dem VOG sind.

Ad § 2:

Obwohl die Liste der Hilfsleistungen bereits umfangreich ist, weist die VA darauf hin, dass es keine spezielle Referenz für die Entschädigung minderjähriger Opfer gibt (abgesehen von § 1 Abs.5) und auch keine Erwähnung von Hilfsleistungen zur Wiedererlangung des Arbeitsplatzes. Dies ist im Hinblick auf zB Folteropfer durchaus von Bedeutung und wird von Z 5 nicht in ausreichendem Maße abgedeckt. Außerdem wären Hilfeleistungen für angemessenen Wohnraum, insbesondere für Opfer von Menschenhandel, notwendig.

Ad § 3:

Entschädigungsleistungen sollten für das Opfer so weit und umfassend wie möglich Wiedergutmachung für den erlittenen materiellen und immateriellen Schaden umfassen. Die VA würde deshalb eine Erhöhung der Grenzen für den Ersatz des Verdienst und Unterhaltsentgangs begrüßen.

Für Opfer, die als Minderjährige in Heimen Gewalt und Missbrauch ausgesetzt waren, sollte eine Härtefallklausel eingeführt werden, die den Betroffenen Pensionsansprüche gewährt. Voraussetzung sollte nur der Nachweis der Unterbringung in einem Heim und die, durch physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausgelöste Traumatisierung der Betroffenen sein.

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

7

Ad § 4 und 4a:

Ebenso würde die VA eine Erhöhung der Grenzen zur Kostenübernahme begrüßen.

Ad § 6a:

Die VA begrüßt die Erhöhung der Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld. Trotz dieser Erhöhung bzw. neuen Gewährung erscheinen der VA die Summen ungenügend. Insbesondere in Hinblick auf Opfer von Menschenhandel, die üblicherweise besonders große immaterielle Schäden erleiden, ist ein Pauschalbetrag von EUR 2000,- ungenügend. Die Wertgrenze von EUR 4000,- bzw EUR 8000,- wird für viele Opfer (von Menschenhandel), nicht anwendbar sein.

Ad § 8:

Die Ausschlussbestimmungen gemäß Abs.1 Z 4 und Abs.3 könnten insbesondere für Opfer von Menschenhandel oder generell organisiertem Verbrechen problematisch sein.

Ad § 14:

Der Zugang zu Informationen über die Möglichkeit Entschädigung für Verbrechen zu bekommen, ist nach völkerrechtlichen Quellen ein wichtiger Bestand und Beurteilungskriterium für den Zugang zum Recht. Die VA betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit bei Belehrungen in einer den Geschädigten verständlichen Sprache durchzuführen. Dies sollte auch als explizite Verpflichtung in § 14 VOG aufgenommen werden.

Sonstiges: Das Committee against Torture kritisierte Österreich in seinem letzten Bericht für Fälle überlanger Verfahrensdauer bis zur Gewährung von Entschädigungen für Opfer von Folter oder Misshandlung. In Hinblick auf diesen Vorwurf empfiehlt die VA die Aufnahme von Erledigungsfristen für Verfahren nach dem VOG. Zusätzlich empfiehlt die VA eine Verpflichtung zur Führung statistischer Daten über die Gewährung von Hilfsleistungen nach dem VOG im Zuge der Novelle in das VOG aufzunehmen.

Die Vorsitzende:

Volksanwältin Mag.^a Terezia STOISITS e.h.

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

Analog zu den Hilfen der Betroffenen wurde auch diesmal eine Arbeitsgruppe installiert und arbeitet diese transparenter und koordinierter?

Staatliche Kommission?

Eine berechtigte Frage, überstieg doch im Laufe der Zeit die Zahl der in den Bundesländern inklusive der Bundeshauptstadt gemeldeten Fälle die der bekannt gewordenen kirchlichen Fälle. Länderinitiativen nach dem Modell der Klasnic-Kommission folgten, aber das Thema „Staatliche Anlaufstelle“ bzw. Kommission blieb. Dafür hatten Mitglieder der Klasnic-Kommission bereits bei ihrer Antrittspressekonferenz am 26. April 2010 plädiert, am 09. Juni 2010 hieß es in einer APA-Meldung nach dem Besuch beim Bundespräsidenten: „Klasnic-Kommission macht Druck auf Regierung – Zumindest Koordinationsstelle soll eingerichtet werden“ (siehe insbesondere die Buchbeiträge von Udo Jesionek und Kurt Scholz).

Am 18. Oktober 2011 forderte Michael Simoner unter dem Titel „Die passive Republik“ im Hauptkommentar des „Standard“: „Der Bund muss eine zentrale Anlaufstelle für Missbrauchsoffer schaffen.“ Wenige Tage später – am 27. Oktober – meldete sich Waltraud Klasnic wieder via APA zu Wort und verlangte neuerlich die „Einrichtung einer staatlichen Anlaufstelle“, wobei sie insbesondere die Volksanwaltschaft ins Spiel brachte. Zahlreiche Exponenten des offiziellen Österreich nahmen den Ball auf – Staatssekretär Josef Ostermayer genauso wie Minister im großkoalitionären Duett. So verlautete Ende Oktober 2011 unmittelbar nach dem

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

erneuten Klasnic-Vorstoß etwa in der „Tiroler Tageszeitung“: „Hundstorfer und Mitterlehner für staatliche Stelle. Die beiden Minister halten eine Einigung innerhalb von zwei Wochen für möglich“. Es sollte allerdings länger als zwei Wochen dauern, bis am 23. Dezember 2011 im „Standard“ die vermeintliche Erfolgsmeldung kam: „Von Waltraud Klasnic stammte die Idee, die Regierung griff sie dankbar auf: Die Volksanwaltschaft soll sich um alle Missbrauchsfälle in der Vergangenheit kümmern. Wie das genau funktionieren soll, wird derzeit geprüft. Nun ist es so gut wie fix: Die Volksanwaltschaft wird künftig zentrale Anlaufstelle für all jene Opfer von Missbrauch, der in der Vergangenheit in öffentlichen Heimen, Schulen, Krankenhäusern oder ähnlichen Institutionen stattfand. Darauf hat sich eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramts Mittwochnachmittag geeinigt. Über die Details wird ab Mitte Jänner mit allen möglichen betroffenen Ministerien verhandelt.“

Aus dem fix wurde wieder nix, obwohl die Volksanwaltschaft durch die Übernahme des UN-Abkommens OPCAT, durch das Alten- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen, Jugendwohlfahrtseinrichtungen, Spitäler, Psychiatrien und Gefängnisse auf menschenrechtswürdige Standards überprüft werden können, neue Kompetenzen erhalten hatte, zu denen diese Anlaufstelle gut gepasst hätte. Darüber hinaus hat die Volksanwaltschaft auf Basis der Gespräche, die die drei damaligen Volksanwälte Gertrude Brinek, Peter Kostelka und Terezija Stoisits mit Vertretern der Unabhängigen Opferschutzkommission führten, auch einen Fragenkatalog an alle Bundesländer über „Entschädigungen für Opfer von sexuellem Missbrauch und Gewalt“ erstellt und ausgewertet, also schon ganz spezielle Expertise.

Tatsächlich kam es am 20. März 2012 zu einem Ministerratsbeschluss über eine „bundeseinheitliche Vorgangsweise bei Missbrauchsfällen in Bundeseinrichtungen“, in dem es wörtlich heißt: „In den vergangenen Wochen sind – vor dem Hintergrund der Medienberichterstattung über Vorfälle im kirchlichen sowie im Bereich der Länder – wiederholt Beschwerden über bereits lange zurückliegende Missbrauchsfälle auch in Bundeseinrichtungen herangetragen worden. Es soll sichergestellt werden, dass betroffene Menschen möglichst rasch die erforderliche Hilfe und Unterstützung auf der Grundlage einer einheitlichen Vorgangsweise erhalten können.“ und „Die im Rahmen des Projekts gewonnenen allgemeinen Erfahrungen sollen in Zukunft für Zwecke der Vorbeugung und Prävention eingesetzt werden.“

Dennoch erschien beispielsweise am 28. August 2012 im „Standard“ ein Artikel unter der Schlagzeile „Bund verweigert Heimkindern Entschädigung“ u. a. folgenden Inhalts: „Betroffene stoßen bei der Bundesregierung immer wieder auf Mauern. Wie der Steirer Wolfgang Hoffmann, der seine Erfahrung in Bundesheimen in seinem Buch Internatsgeschichten beschrieben hat. Bei seinen Entschädigungsforderungen wurde er mit Unzuständigkeiten konfrontiert, die Finanzprokurator

Quelle: Waltraud Klasnic; Missbrauch und Gewalt Erschütternde Erfahrungen und notwendige Konsequenzen 2013

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

GZ • BKA-180.100/0101-UB/2017
ABTEILUNGSMAIL • IB@BKA.GV.AT
BEARBEITER • FRAU MAG. SABRINA GILI
PERS. E-MAIL • SABRINA.GILI@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-202716
IHR ZEICHEN •

Herr ..

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**interministerielle Arbeitsgruppe
Heimopfer
Klasnic - Opferschutzanwaltschaft
Schreiben vom 8.11.2017**

Sehr geehrter Herr F

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 8.11.2017 ist können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Ende 2011/Anfang 2012 wurde SC Dr. DOSSI von der politischen Führung des Bundeskanzleramtes beauftragt, eine bundeseinheitliche Vorgangsweise bei Missbrauchsfällen in Bundeseinrichtungen zu gewährleisten.

Es sollte dabei sichergestellt werden, dass die Betroffenen möglichst rasch die erforderliche Hilfe und Unterstützung auf Grundlage einer einheitlichen Vorgangsweise erhalten. In die Koordinierung wurden insbesondere jene Ressorts einbezogen, die Anlassfälle im eigenen Bereich haben.

Als Ergebnis dieser Koordinierung wurde von der Bundesregierung der Ministerratsvortrag (MRV) vom 20.3.2012 zur Kenntnis genommen (135/26), welcher Ihnen bereits übermittelt wurde. In die weitere Umsetzung des MRV, die in die Zuständigkeit der jeweils verantwortlichen Ressorts fällt, war das Bundeskanzleramt nicht involviert.

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

- 2 -

Wie Ihnen bereits mit Schreiben vom 25.10.2017 mitgeteilt wurde, steht das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz als federführende Stelle für einen Termin bereit.

15. Dezember 2017
Für den Bundeskanzler:
LUCZENSKY

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=1026761,CN=Bundeskazleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2017-12-15T13:06:11+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

Gesendet: Mittwoch, 06. September 2017 um 10:41 Uhr

Von: "Wiesböck, Robert" <Robert.Wiesboeck@sozialministerium.at>

An:

Betreff: WG: Ihre Anfrage vom 1.8.2017

Sehr geehrter Herr M

uns stehen da keine Informationen zur Verfügung, das Sozialministerium war nicht involviert.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Wiesböck



BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Robert Wiesböck

Abt. IV/B/5

Sozialentschädigung

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel: +43 (1) 711 00-86 6455

Fax: +43 (1) 715 82 54

robert.wiesboeck@sozialministerium.at



sozialministerium.at



facebook.com/sozialministerium

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-180.100/0084-1/8/2017
ABTEILUNGSMAIL • 18@BKA.GV.AT
BEARBEITER • FRAU MAG. SABRINA GILI
PERS. E-MAIL • SABRINA.GILI@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-202716
IHR ZEICHEN •

Herr

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**interministerielle Arbeitsgruppe
Heimopfer
Klasnic - Opferschutzanwaltschaft**

Sehr geehrter Herr F

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 26.9.2017, mittels welcher Sie unter Berufung auf „Klasnic Missbrauch und Gewalt Erschütternde Erfahrungen und notwendige Konsequenzen 2013 ISBN 978-3-7011-7865-0 Seite 109“ folgende Fragen stellten:

- 1. Wer war in dieser Arbeitsgruppe vertreten? Auf Anfrage verneinte z.B. das Sozialministerium eine Beteiligung.*
- 2. Gibt es Protokolle oder ähnliches dieser Arbeitsgruppe und sind diese einsichtig?*

können wir Ihnen nach weiteren Recherchen Folgendes mitteilen:

Es fanden im Bundeskanzleramt beim damaligen Leiter der Sektion IV zwei interministerielle Besprechungen statt, bei denen neben dem Bundeskanzleramt jene Stellen vertreten waren, die in Frage kommende Bundeseinrichtungen betreiben (*Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundesministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend*) sowie der Weiße Ring und die Volksanwaltschaft.

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

- 2 -

Besprechungsprotokolle gab es keine, als Besprechungsergebnis wurde ein Ministerratsvortrags-Entwurf über die bundeseinheitliche Vorgangsweise bei Missbrauchsfällen in Bundeseinrichtungen erstellt, der am 20. März 2012 von der Bundesregierung beschlossen wurde.

Beilage

16. Oktober 2017
Für den Bundeskanzler:
LUCZENSKY

Elektronisch gefertigt

	Untersigner	serialNumber=1026761,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2017-10-17T16:44:41+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-180.100/0099-1/8/2017
ABTEILUNGSMAIL • 18@BKA.GV.AT
BEARBEITER • FRAU MAG. SABRINA GILI
PERS. E-MAIL • SABRINA.GILI@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-202716
IHR ZEICHEN •

Herr

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**interministerielle Arbeitsgruppe
Heimopfer
Klasnic - Opferschutzanwaltschaft
Schreiben vom 30.10.2017**

Sehr geehrter Herr F

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 30.10.2017 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie bereits im Schreiben vom 16.10.2017 ausgeführt, gibt es keine Besprechungsprotokolle, welche wir Ihnen übermitteln könnten.

Bezüglich der von Ihnen zitierten Bestimmung der Verordnung der Bundesregierung betreffend die Geschäftsordnung der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen gemäß dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz ist anzumerken, dass es sich dabei um eine gesetzlich eingerichtete Arbeitsgruppe handelt, für die besondere Regelungen getroffen wurden.

Es gab jedoch im Hinblick auf die im Bundeskanzleramt durchgeführten interministeriellen Besprechungen über die bundeseinheitliche Vorgangsweise bei Missbrauchsfällen in Bundeseinrichtungen keine entsprechende gesetzliche Grundlage und somit auch keine Verpflichtung zur Führung eines Resümeeprotokolls oder Ähnlichem von den Sitzungen – das Ergebnis wurde vielmehr in dem Ihnen bereits zur Verfügung gestellten Ministerratsvortrag festgehalten.

3. November 2017
Für den Bundeskanzler:
i.V. BÖHM

Elektronisch gefertigt

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

Warum werden immer nur die selben „Experten“ hier Prof. Jesionek, der selbst als ehemaliges Heimkind (der keinen Beitrag zur Aufklärung und dies ab 2010 auch nicht mehr erwähnen wird) auf Grund seiner Aussagen hinsichtlich seiner gemeinsamen Vergangenheit mit Naziärzten und anderer Verbindungen und Aussagen bei ehemaligen Heimkindern nicht unumstritten ist, befragt. Gibt es in Österreich keine anderen Experten der für die Volksanwaltschaft die befragt werden können?

Der Leiter der Rentenkommission Volksanwalt Dr. Günther Kräuter empfing den Präsidenten des Weissen Rings Herrn Professor Udo Jesionek, um über notwendige Verbesserungen des Heimopferrentengesetzes (HOG) zu sprechen. Am Gespräch nahmen auf Seiten des Weissen Rings Herr Rechtsanwalt Mag. Franz Galla und auf Seiten der Volksanwaltschaft die Mitarbeiterinnen des Büros der Rentenkommission teil.

Volksanwaltschaft und Weisser Ring bekräftigen, dass etwa Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche Gewalt und Misshandlungen im Rahmen der Unterbringung in einer Krankenanstalt erleiden mussten, auch vom HOG erfasst werden sollen. Kräuter: „Ich bin optimistisch, dass unsere Reformvorschläge von Regierung und Parlament ernst genommen werden und bis Sommer 2018 eine Gesetzesnovelle gelingt.“

Wie bei Übernahme der sensiblen und verantwortungsvollen Aufgabe von der Volksanwaltschaft angekündigt, fließen die in einem halben Jahr gesammelten Erfahrungen der Heimopferrentenkommission in die Verbesserungsvorschläge ein.

Quelle: http://volksanwaltschaft.gv.at/artikel/Gemeinsam-fuer-Heimopfer?topic_type=aktuelles&archiv=0

STRAFJUSTIZ. Das Jugendgericht sperrt zu und Udo Jesionek geht in Pension. Im "Falter" spricht der gelernte Werkzeugmacher und Jugendgerichtspräsident über seine Zeit als Heimkind, den Muff unter Talaren, lernfaule Höchstrichter, warum Menschen in Haft "kaputt gemacht" werden und über seine mögliche Zukunft als Justizminister.

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT

11.01.2018

Ich war immer goschert. Mein Lebensweg ist sehr skurril. Ich musste aus Tschechien fliehen, mein Vater war gefallen. Meiner Mutter und uns Kindern ist es sehr schlecht ergangen. Ich war auch kein guter Schüler. Die erste Klasse hab ich in Budweis gemacht, die zweite habe ich nie gemacht, weil die Schule ein Kriegslazarett war, die dritte Klasse saß ich in der Buckligen Welt ab, die vierte schließlich in Wien. Ich war teilweise in Heimen und überhaupt nicht in geregelten Bahnen. Mit 14 bin ich aus der Schule ausgerissen.

Quelle Falter 02/03 Interview mit Florian Klenk

Sie haben gemeinsam mit den beiden Nazi-Ärzten Gerhart Harrer und Heinrich Gross in den 1970er-Jahren gemeinsam eine Zeitschrift herausgegeben.

Jesionek: Ja, Forensia. Ich habe mit dem Gross sehr viel gemacht. Der Gross war damals der ständige Gerichtssaalberichterstatter. Ich wollte die Richter ja öffnen, dass sie mehr Ahnung haben von Psychiatrie und so weiter. Dass man Gutachten lesen und verstehen kann. Da die Justiz nichts gezahlt hat, habe ich mich an den Verband von Gross gewandt.

Die Nazi-Vergangenheit von Harrer war seit den 60er-Jahren bekannt.

Jesionek: Das habe ich damals nicht gewusst. Und das über Gross auch nicht.

Ich war mit dem Gross Per-Du. Er hat ja auch gute Gutachten gemacht. Wir haben auch die Zeitschrift gemacht, um den Richtern kostenlos Informationen zur Verfügung zu stellen.

Quelle: <https://kurier.at/politik/nazi-vergangenheit-war-kein-thema/806.437>

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

Wie können Sie als Jurist, und Funktionär in Opferschutz-Organisationen erklären, dass erst ein deutscher Anwalt kommen muss, um den Fall aufzurollen. Und dass der KURIER kommen muss, um darüber zu berichten, ehe man reagiert und ehemaligen Heimkindern den Schritt zum Bundessozialamt nahelegt?

Jesionek: Ich muss zu meiner Schande gestehen, ich habe nicht daran gedacht. Das gebe ich zu. Es gibt wahrscheinlich noch zehn andere Möglichkeiten, Schadenersatz zu bekommen. Wir haben uns beim Weissen Ring darauf beschränkt, den Personen Rechtshilfe für einen Zivilprozess anzubieten.

Zu große Hoffnungen?

Jesionek: Es wird nicht so einfach sein. Erstens muss man nachweisen, dass der jetzige Zustand kausal auf das Geschehen im Heim zurückzuführen ist. Es genügt die hohe Wahrscheinlichkeit, aber trotzdem. Das ist nach 40 Jahren schon ein Problem. Damals gab es für die Betroffenen zweifellos eine Traumatisierung. Und dazwischen liegt ein ganzes Leben mit Partnerschafts- und Berufsproblemen – mit allem, was einen auch traumatisieren kann.

Quelle: <https://kurier.at/politik/nazi-vergangenheit-war-kein-thema/806.437>

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT

11.01.2018

§ 1 Abs. 2 VOG bestimmt aus Gründen der Beweiserleichterung für den Geschädigten ausdrücklich, daß für die Annahme der Verursachung Wahrscheinlichkeit ausreicht.¹⁸⁹ Das heißt, für die Begründung eines Anspruchs auf Hilfeleistungen ist die Wahrscheinlichkeit, nicht jedoch die bloße Möglichkeit einer Verursachung, der Gewißheit gleichgestellt.¹⁹⁰ Welcher Grad an Wahrscheinlichkeit für die Bejahung eines Kausalzusammenhanges letztlich erforderlich ist, ergibt sich aus den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage von 1971. Hierin wird auf § 4 des Kriegsopferversorgungsgesetzes Bezug genommen, wonach die Versorgung für Kriegsopfer ebenfalls von der Wahrscheinlichkeit eines ursächlichen Zusammenhanges zwischen Gesundheitsschädigung und schädigendem Ereignis abhängig ist.¹⁹¹ Daher kann die hierzu ergangene Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes auf den Bereich der Verbrechensofferentschädigung übertragen werden. Der Verwaltungsgerichtshof hat hervorgehoben, daß für den Nachweis der Verursachung eine „hohe Wahrscheinlichkeit“ nicht erforderlich sei. Statt dessen genüge schon eine „geringe Wahrscheinlichkeit“, so daß in Fällen, in welchen die für Kausalität sprechenden Gründe die dagegen einzuwendenden überwiegen, der ursächliche Zusammenhang bejaht werden könne.¹⁹²

Quelle: Seite 37 Mainzer Schriften; Weißer Ring Staatliche Entschädigung für Opfer von Gewalttaten in Österreich Deutschland und der Schweiz Die Informationsquelle zum Österreichteil entstammen Dr. Wolfgang Sika

Anmerkung: Dr. Wolfgang Sicka ist gleichzeitig Vorstandsmitglied des weißen Ringes und Leiter der Sozialentschädigung (Verbrechensofergesetz) also dem Amt das nahezu alle Anträge auf Verdienstentgang abgelehnt hat oder Verfahren durch einen Gutachtermarathon (hinsichtlich der Gutachtensqualität des SMS können bei Bedarf Stellungnahmen zweier Experten die viele Heimkinder betreut haben vorgelegt werden) in die Länge zieht wissentlich das überlange Verfahren zu Retraumatisierungen führen.

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

VOLKSANWALTSCHAFT



Herrn

Dr. Günther Kräuter
Volksanwalt

Sachbearbeiter/-in:
Mag. Johanna Wimberger

Geschäftszahl:
VA-W-SOZ/0191-A/1/2016

Datum:
01. Juli 2016

Sehr geehrter Herr P

Vielen Dank für Ihre E-Mail vom 22. Juni und Ihr dadurch gezeigtes Vertrauen in die Tätigkeit der Volksanwaltschaft. Die Erzählungen ehemaliger Heimkinder machen mich sehr betroffen.

Die Volksanwaltschaft hat bereits aus Anlass der Schilderungen anderer ehemaliger Heimkinder ein vereinfachtes Verfahren für die Gewährung von Entschädigungen nach dem Verbrechensofergesetz gefordert. Auch im aktuellen Bericht an den Nationalrat und den Bundesrat hat die Volksanwaltschaft die lange Verfahrensdauer bei Anträgen nach dem Verbrechensofergesetz wieder thematisiert.

Die Behörden argumentieren in diesen Fällen immer wieder, dass es schwierig sei, lange zurückliegende Ereignisse zu beurteilen. Nicht zu verkennen ist jedoch, dass die Betroffenen durch die langwierigen Verfahren eine Retraumatisierung erleben.

Ich werde mich daher weiter dafür einsetzen, dass die Entschädigungsverfahren nach dem Verbrechensofergesetz möglichst rasch und ohne unnötige Verzögerungen geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Volksanwalt Dr. Günther Kräuter e.h.

**PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR
PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT
11.01.2018**

Anmerkung Verfahren wurden nie abgeschlossen - es wird auf das Verfahren Heimkinder gegen eine ehemalige Erzieherin aus dem Kinderheim Wimmersdorf verwiesen.

**PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR
PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT
11.01.2018**

5 St 1279/82

Kreis-, Bezirks-, Arbeitsgericht
St. Pölten

Demot. am 22.5. MAI 1982 Uhr. P.M.

~~Herrn Einzelrichter~~
Wahlbehalten

1982/81/82

9

- 1) mit dem Strafantrag gegen _____ in zwei-
facher Ausfertigung,
- 2) mit dem Hinweis, daß die Verfahren gegen Margarete
Stellbogen zu 5 St 1462/81 und _____ zu 5 St 1280/82
gesondert geführt werden.

Staatsanwaltschaft St. Pölten
am 14.5.1982

Bonn

W am 4.8.82 10 30 E
Lade Buch m. Ar
BNA
H am Ar

Ablieferungsdatum:
15. Juni 1982

11. Juni 1982

AV v. 28. Juni 1982

Verlobte o.

2700 Nr. Neustadt, Stahlkompanie, Theresianische Militärakademie ist.

geht id. bekannt, dass

z.Z. beim Bundesheer

Lade Buch

HV am 15.12.82 9 30 E

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018



Landesgericht St. Pölten
Schießstattring 6
3100 St. Pölten
Tel.: +43 (0)2742 809-0

Bitte obige Geschäftszahl
in allen Eingaben anführen

DVR: 0000550892

BESTÄTIGUNG DES GERICHTS
Die Anwesenheit war bis

_____ erforderlich

Unterschrift des Entscheidungsorgans

199 35 Hv 42/13w - 1

STRAFSACHE:

GEGEN:

Angeklagte/r:

Erika H

vertreten durch:

Dr. Georg LUGERT Rechtsanwalt
Dr. Karl Renner Promenade 10
3100 St. Pölten
WV, Tel.: 02742/70 707, Fax: 70 707 4

WEGEN: § 92 (1) StGB

11. September 2013

LADUNG
der Zeugin/des Zeugen
zur Hauptverhandlung

Datum: 14. Oktober 2013

Beginn: 9:30 Uhr (voraussichtliches Ende 11:00 Uhr)

Ort: Saal 201, 2. Stock (Altbau)

Sie werden als Zeugin/Zeuge zur Hauptverhandlung geladen.

Thema: Verdacht des Quälens und Vernachlässigens Unmündiger und Jugendlicher durch Erika Hebar zwischen 1971 und 1980 in Wimmersdorf.

Landesgericht St. Pölten
Gerichtsabteilung 17

Mag. Markus Pree
(RICHTER)

**Informationen
im Internet**

Interaktive Informationen zum Ablauf des Strafverfahrens sowie zu Ihren Rechten und Pflichten im Verfahren finden Sie unter www.justiz.gv.at/justizinfo.

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

Ist es richtig, dass das Heimopferrentengesetzes tätigen Michael John Studien über die Hohe Warte und die Heime in Pitten und Altenberg erstellt hat und diese bis zum heutigen Tag nicht veröffentlicht wurden somit den Betroffenen mutmaßlich vorenthalten?

Weiters wurden Studien von der MAG ELF in finanzieller oder organisatorischer Hinsicht unterstützt: Zum einem die Wiener Heimstudie der Universität Wien, zum anderen die Studie über das Wiener Kinder- und Erziehungsheim Hohe Warte in der Zeit des Nationalsozialismus und der Nachkriegsjahre der Johannes Kepler Universität Linz.

Quelle: <https://www.wien.gv.at/presse/2016/02/10/ende-des-projekts-hilfe-fuer-opfer-von-gewalt-in-einrichtungen-der-wiener-jugendwohlfahrt>

Anmerkung in der ersten Version wurde im Internet Michael John als Studienautor genannt

Ein Forschungsprojekt des Instituts für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, JKU Linz im Auftrag der Volkshilfe Wien ¶

Die von der Volkshilfe betriebenen Kinderheime Altenberg und Pitten sind im Zuge der Aufarbeitung der Geschichte der Kinderheime immer wieder in Zusammenhang mit Gewalt und Missbrauch genannt worden. Die Volkshilfe hat daher ein Forschungsteam beauftragt, eine sozialhistorische Untersuchung dieser Heime durchzuführen. Zentrale Aufgabe des Forschungsteams ist die Erstellung einer Studie, die sich nicht nur der Aufklärung und Aufarbeitung der Thematik Gewalt und Missbrauch widmet – sondern auch deren Ursachen und Verantwortlichkeiten beforscht. In die Arbeit einfließen sollen der Stand der Forschung, Grunddaten zur Volkshilfe und zur Fürsorgestruktur in Wien sowie zahlreiche Narrativerzählungen der ehemaligen Heimkinder und anderer Zeitzeugen. Die Lebensumstände der Betroffenen sollen aus einer Eigenperspektive heraus erkennbar gemacht werden. Auch der Frage des langen Zeitraums des Verschweigens der Vorgänge soll nachgegangen werden. ¶

Forschungsteam: Dr. Michael John (Linz), Dr. Marion Wisinger (Wien), Dr. Siegfried Göllner (Wien) ¶

Quelle: <http://www.zeitweise.at/forschung/forschungsprojekt-schattenseiten-der-fuersorgeerziehung/Welche>

**PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR
PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT
11.01.2018**

Anmerkung Dr. Michael John war Mitglied der
Wilhelminenbergkommission somit auch verantwortlich für die
nicht korrekte Darstellung der späteren Leitung des
psychologischen Dienstes der Mag. 11.

Endbericht der Kommission Wilhelminenberg

Juni 2013

Dr.ⁱⁿ Barbara Helige

Dr. Michael John

HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helge Schmucker

DDr.ⁱⁿ Gabriele Worgotter

Wissenschaftliche Koordination: Dr.ⁱⁿ Marion Wisinger

Endbericht der Kommission Wilhelminenberg

Juni 2013

Dr.ⁱⁿ Barbara Helige

Dr. Michael John

HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helge Schmucker

DDr.ⁱⁿ Gabriele Wörgötter

Wissenschaftliche Koordination: Dr.ⁱⁿ Marion Wisinger

In einer Dissertation aus dem Jahr 1952 sind einige der theoretischen Grundlagen der im System der Jugendwohlfahrt häufig verbreiteten Beschreibungspraxis nachzulesen. Die Verfasserin PM1 trat 1937 in den Dienst der Stadt Wien ein, wurde 1941 Hauptfürsorgerin in einem Bezirksjugendamt und erhielt 1943 zudem die staatliche Anerkennung als Volkspflegerin. Sie war nicht Mitglied der NSDAP oder einer Vorfeldorganisation und wurde 1946 in den Dienst der Stadt Wien übernommen. PM1 arbeitete ab 1949 in der heilpädagogischen Beobachtungsstation vorerst am Spiegelgrund, nach der Übersiedlung ab 1950 bis 1952 im Kinderheim am Wilhelminenberg als Fürsorgerin.

Quelle Wilhelminenbergbericht Seite 69

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR
PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT
11.01.2018

Verhalten in der Verbotszeit: _____
Gegenwärtiges Verhalten: nimmt am öffentlichen politischen Leben Anteil
Spendenbeteiligung: gut
NSV.-Mitglied seit: _____
Wirtschaftliche Lage: geordnet
Charakter: anständig
Leumund: gut

Gutachten des Ortsgruppenleiters:

Marianne E s t l ist eine nationalsozialistische Gesinnte, einsatz-
bereite Volksgenossin. Sie hat in der NSV unserer Ortsgruppe
als Blockhelferin seit 29.4.40 sehr brav und fleissig mitgearbeitet
Am 30.4.1942 ist sie ausgeschieden, arbeitet beim DRK mit.
Sie hat bereits in der Verbotszeit mit der Bewegung
sympatisiert.

Wien 27. Feber 1943

Der Ortsgruppenleiter:
m.d.W.d.G.-b.

Antssiigel:
MSDAP Ortsgruppe
Siebenstern

Ernst Plankenbüchler.

Wien, den 194.....

Stellungnahme der Kreisleitung:

**Erhebung der Ortsgruppe wird ohne zusätzliche Stellung-
nahme des Kreispersonalamtes weitergeleitet.**

Heil Hitler!

Der Kreispersonalamtsleiter:
L. fl.



Long

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR
PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT
11.01.2018

P.B. 170.740/Kr/Bs

Name: E s t l Marianne

geb.am: 23.11.1917 in:

Wohnanschrift: Wien VII., Zollargasse 16/3/14

Rang und Besoldungsgruppe: Fürsorgerin

Dienstverwendung: (Abt.Ref.)

Planstelle der Besoldungsgruppe:

Parteigenosse oder Parteiantragsteller:

Ehrenamtliche Tätigkeit: war Blockhelferin

Angehöriger einer Gliederung:

Zugehörigkeit zu angeschlossenen Verbänden: NSV, DRK, RDB.

Politische Beurteilung.

Kreis.: I vom 6.September 1943.

Verhalten aus der Verbotszeit ist unbekannt. Das derzeitige Verhalten ist einwandfrei, die Genannte ist ns-Gesinnt, und nimmt am öffentlichen politischen Leben Anteil. Die Spendenbeteiligung ist gut.

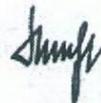
RDB.: vom 29.Oktober 1943.

Nachteiliges aus der Verbotszeit ist nicht bekannt. Ist derzeit bejahend zum NS-Staat eingestellt. Für einen leitenden Posten nicht geeignet, doch gegen eine Beförderung bestehen keine Bedenken.

Sonstige Unterlagen.:

ZUSAMMENFASSUNG.:

Einwandfreie Volksgenossin. I. = 1. Jan. 1944



PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT

11.01.2018

Analog zu der Fragestellung um die Entschädigungszahlungen wurde eine Expertise oder ähnliches von der Volksanwaltschaft in Auftrag gegeben und gegeben falls werden die Ergebnisse im Gegensatz zur Frage der Entschädigungszahlungen veröffentlicht? Warum werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorenthalten?

Darüber hinaus hat die Volksanwaltschaft auf Basis der Gespräche, die die drei damaligen Volksanwälte Gertrude Brinek, Peter Kostelka und Terezija Stoisits mit Vertretern der Unabhängigen Opferschutzkommission führten, auch einen Fragenkatalog an alle Bundesländer über „Entschädigungen für Opfer von sexuellem Missbrauch und Gewalt“ erstellt und ausgewertet, also schon ganz spezielle Expertise.

Quelle: Waltraud Klasnic; Missbrauch und Gewalt Erschütternde Erfahrungen und notwendige Konsequenzen 2013 Seite 109

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

VOLKSANWALTSCHAFT



Herrn

Dr. Günther Kräuter
Volksanwalt

Sachbearbeiter/-in:
Mag. Johannes Carniel

Geschäftszahl:
VA-BD-SV/1255-A/1/2017

Datum:
12. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr F

Ich bestätige den Erhalt Ihrer Anfrage und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Gemäß Art. 148a Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) wurde die Volksanwaltschaft zur Prüfung von Beschwerden über Missstände in der öffentlichen Verwaltung geschaffen. Geprüft werden Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung, wenn das in Beschwerde gezogene Verwaltungsverfahren beendet ist und dem Betroffenen bzw. der Betroffenen ein Rechtsmittel nicht oder nicht mehr zur Verfügung steht. Als Kontrolleinrichtung über die öffentliche Verwaltung prüft die Volksanwaltschaft rechtskräftig abgeschlossene Verwaltungsverfahren.

Der Gesetzgeber hat die Volksanwaltschaft in Hinblick auf diese Prüfverfahren mit umfassenden Kompetenzen ausgestattet. Alle Organe des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der sonstigen Selbstverwaltungskörper haben die Volksanwaltschaft bei der Besorgung ihrer Aufgaben zu unterstützen, ihr Akteneinsicht zu gewähren und auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Keine Behörde kann sich gegenüber der Volksanwaltschaft auf die Amtsverschwiegenheit berufen und Auskünfte bzw. Akteneinsicht verweigern.

Im Gegenzug unterliegt die Volksanwaltschaft gemäß Art. 148b Abs.2 B-VG der Amtsverschwiegenheit im gleichen Umfang wie das Verwaltungsorgan, an das die Volksanwaltschaft in Erfüllung ihrer Aufgaben herangetreten ist. Gemäß § 5 Volksanwaltschaftsgesetz ist auch § 17 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz, der das Recht auf Akteneinsicht regelt, für Verfahren vor der Volksanwaltschaft nicht anwendbar. Beschwerdeführer können deshalb nicht in Akte der Volksanwaltschaft Einsicht nehmen.

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT

11.01.2018

Hinsichtlich Ihrer Frage zur Expertise in diesem Verfahren kann ich Ihnen mitteilen, dass die VA im Jahr 2011 auf Anregung der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft der römisch-katholischen Kirche (Klasnic-Kommission) eine österreichweite Befragung darüber durchgeführt, wie mit Opfern von sexuellem Missbrauch und Gewalt in staatlichen Institutionen umgegangen wird. Zu diesem Zweck hat die VA einen Katalog mit 26 Fragen ausgearbeitet und an die neun Landesregierungen, die Kinder- und Jugendanwaltschaften, den Verein Weißer Ring sowie an das BMG, BMUKK und BMJ versandt.

Die Einschätzung, dass ca. 5% der Betroffenen eine realistische Chance hätten, dass ihren Anträgen stattgegeben werde, wurde aus folgenden Gründen getroffen: Für Personen, die vor Jahrzehnten Opfer von Gewalt und Missbrauch wurden, ist es schwierig, Ansprüche nach dem VOG geltend zu machen. Ein kausaler Zusammenhang zwischen den vor Jahrzehnten erlebten traumatischen Ereignissen und den gesundheitlichen sowie psychischen Beeinträchtigungen, die eine kontinuierliche Berufsausübung erschweren, ist nicht ohne Weiteres lückenlos rekonstruierbar. Das liegt daran, dass Täter und Zeugen in vielen Fällen verstorben und Akten sowie ärztliche Befunde aus der Vergangenheit häufig nicht mehr auffindbar sind. Die Straftaten sind auch teilweise schon verjährt, wodurch eine strafrechtliche Verfolgung der Täter entfällt.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an der Arbeit der Volksanwaltschaft in diesem Bereich, aber bitte gleichzeitig um Verständnis, dass die Volksanwaltschaft Ihrem Ansuchen auf Akteneinsicht leider nicht nachkommen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Volksanwalt Dr. Günther Kräuter e.h.

 VOLKSANWALTSCHAFT	Untersigner	Volksanwaltschaft
	Datum/Zeit	2017-10-12T10:33:18+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
 AMTSSIGNATUR	Serien-Nr.	1694688
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR
PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT
11.01.2018

Welchen finanziellen Beitrag leisten private
Täterorganisationen wie Kirche, Caritas und Volkshilfe im
Rahmen des Heimopfergesetzes?

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

Anmerkung - Betreff Caritas Turmhof Retz

Erhebungsbericht vom 12. Februar 1979

..... Die Betreuung der Kranken erfolgt noch durch eine ungeschulte Kraft und ist wenig befriedigend..... Beim Besuch der Gruppenräume wurden auch keine besonderen Pflegemängel oder Mängel in der Bekleidung festgestellt. Deutlich war jedoch der Einfluß der Erzieher auf die Gruppenatmosphäre und auch auf das Aussehen der Kinder ersichtlich. Bei einigen Gruppen war der Eindruck noch befriedigend, bei anderen jedoch eher deprimierend. es ist sicherlich sehr schwer, während der Renovierung des Hauses einen geregelten Betrieb aufrecht zu erhalten. Zu einer weitgehenden Verschmutzung der Böden der Schlafräume und Hausgänge dürfte es aber dadurch nicht kommen, da damit eine gesundheitliche Gefährdung der Kinder (Gefahr von Schmutzinfektion, Impetigo, Scabies) gegeben erscheint. In den Schlafräumen wurden teilweise arg beschädigte Betten vorgefunden, deren Einsatz durchgebrochen waren. Ebenso wurden eine Reihe von desolaten Matratzen vorgefunden, die nicht mehr den Anforderungen entsprechen und als gesundheitsschädlich abzulehnen sind. Nur in wenigen Gruppenschlafräumen entsprechen die Bettdecken und scheinen ihren Zweck zu erfüllen. Die meisten Decken sind dünn und von minderer Qualität. Einige Handtücher..... sind ebenfalls dringend auszutauschen. Bei einer Gruppe fehlten die Waschlappen. Der Speisesaal hat sein Bild gegenüber der letzten Revision dadurch etwas verbessert, daß nunmehr Tischdecken die desolaten Tische verdecken. Allerdings sind diese Tischdecken bereits weitgehend defekt und müssen ergänzt werden. Die Sessel sind alt und schäbig, manche sogar defekt und sollten erneuert werden. Der eher traurige Eindruck wurde noch dadurch verstärkt, daß der Ofen nicht geheizt war, und eine ungemütliche Kälte vorherrschte..... Die Gruppe der Polytechniker gab auf Befragen, warum sowohl Tagraum wie Schlafraum ungeheizt sind, an, daß der Herr Erzieher Grafanböck dies zur körperlichen Ertüchtigung der Jungen als günstig ansah und seit Tagen in beiden Räumen nicht geheizt wird.....

Die Küche und die Vorratsräume sind sauber gehalten. Beeinträchtigt wird das Bild durch den in der Mauer haftenden Schimmelpilz, dessen schwarze Flecken immer wieder die Malerei durchdringen und auch bereits im Speisesaal teilweise sichtbar ist.

Die pädagogische Betreuung der Kinder ist weiterhin problematisch, da noch immer sehr starker Erzieherwechsel entsteht. Teilweise sind sicherlich gute Kräfte in Verwendung, der Austausch der weniger geeigneten Personalkräfte ist sicherlich nötig und wird auch

b.w.

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

durchgeführt. Bedenklich erscheint die Tendenz zur körperlichen
Züchtigung.

F.d.R.d.A.'s

Magistrat Wien
Magistratsbereich (1) Jugendhilfe
1. Schottenringstr.
1010 Wien

In dem Kasten
Büro
des der

Anmerkung Volkshilfe Kinderheim Altenberg

ALPENHEIM
Wien
Altenberg, N. Ö.

Ab schrift
Laufzettel 30. Juni 1954

In den letzten Wochen haben sich mehrere Fälle ereignet, in denen Angestellte des IHR Zöglinge geschlagen haben. In allen Fällen war der Anlaß zu diesen Kurzschlußhandlungen nichtiger Natur. In jedem Falle wäre möglich gewesen, die Auseinandersetzung zwischen Erziehungspersonal und Zögling vor den Erziehungsleiter bzw. Direktor zu bringen.

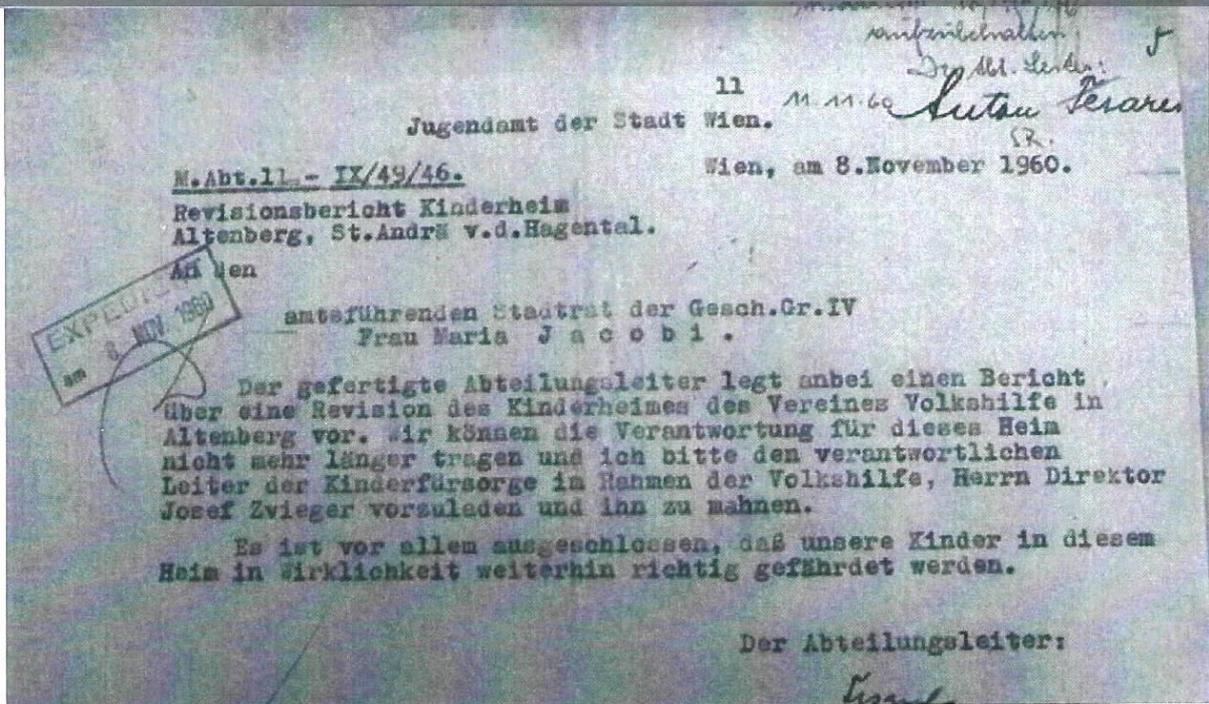
Es wird neuerlich auf das Verbot der körperlichen Züchtigung hingewiesen und außerdem darauf aufmerksam gemacht, daß der Züchtigung sich nicht nur der Gefahr einer Disziplinaruntersuchung, sondern auch, wenn er fecht hat, einer gerichtlichen Anklage wegen Körperbeschädigung aussetzt, mit allen Folgen, die eine gerichtliche Verurteilung nach sich ziehen kann.

Es kann doch gar keine Frage darüber bestehen, daß in unser Erziehungssystem das Schlagen einfach nicht hineingeht. Durch Klagen der Angehörigen unserer Zöglinge bei anderen Behörden entstehen für die Direktion außerordentliche Mehrbelastungen. Die Erhebungen bedeuten schwere Arbeitszeitverluste, der gute Ruf des Heimes, in jahrelanger, mühevoller Arbeit aufgebaut, wird mit einem Schläge vernichtet.

Ich erinnere alle Mitarbeiter daran, daß wir in einem Heim arbeiten, das Charakterschäden heilen soll. Das ist mit Ohrfeigen (und Fausthieben) nicht möglich.

Karl Pinnerich
(K. Buresch)

PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR
PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT
11.01.2018



PRESSEERKLÄRUNG EHEMALIGER HEIMKINDER ZUR PRESSEKONFERENZ DER VOLKSANWALTSCHAFT 11.01.2018

Kontakt:

EINZIGE - ORIGINALE



www.h-a-c.info

Horst Stangl: horst.stangl17@gmail.com

Robert Melzer: robert.melzer1@chello.at

Hans Kailich: exheimkinder@gmail.com

besetzung der PK :



nachdem - wie sichtbar - locker einem delegierten zur
Berichterstattung (und nicht auf Kinderspiel angewiesenem "um die
Ecke hab ich gehört" angewiesen sein müssen - aber das war wohl
der Geist der VA) sowie auch leicht eine 2. te Kamera möglich
gewesen wäre - haben wir den Sinn der VA erfasst : nur keine
öffentliche Begegnung mit den Betroffenen - die könnten ja vielleicht
auf die Wahrheit pochen !

Gesendet: Mittwoch, 10. Januar 2018 um 09:15 Uhr

Von: "Robert Melzer" <robert.melzer1@chello.at>

An: presse@volksanwaltschaft.gv.at, Volksanwaltschaft <vaa@volksanw.gv.at>

Betreff: Fw: Fwd: AW: Presseaussendung

Sehr geehrte Frau Kern!

Es klingt eigenartig seltsam, wenn die Volksanwaltschaft Geschädigte eines nach 1945 über 40
Jahre andauernden NS-ideologischen Erziehungssystems in der "Republik" Österreich, als
Privatpersonen bezeichnet.

Es wäre nicht auszudenken würde die Volksanwaltschaft eine Pressekonferenz über die Holocaust -
Opfer abhalten, aber die Überlebenden selbst dürften bei einer derartigen Veranstaltung nicht
teilnehmen.

Der internationale Aufschrei wäre groß.

Was bevollmächtigt eigentlich die Volksanwaltschaft die Geschädigten von dieser Pressekonferenz
auszuschließen, wenn doch über die int. Völkerrechtsverträge die Informationspflicht geregelt ist,
steht die Volksanwaltschaft über

den int. verbindlichen Völkerrechtsverträgen?

Ist die Angst der Volksanwaltschaft derartig groß unangenehme Fragen beantworten zu müssen,
dass man die Geschädigten von der Pressekonferenz abhalten muss?

Zeichen gebend ist auch, das bis dato auf meine Anfrage wegen einer Drehgenehmigung zur
Pressekonferenz keine Antwort der Volksanwaltschaft möglich ist.

Wenn der Volksanwaltschaft bekannt ist, dass das mediale Interesse derartig groß ist, warum hat
man die Pressekonferenz von der Kapelle nicht in den Festsaal verlegt, damit auch die
Geschädigten an dieser Pressekonferenz teilnehmen können?

Ist das die Vorgehensweise des "Volkes -Anwalt" im Umgang mit den Geschädigten die als legitim
erachtet wird, wenn die Republik und Kirche derartig große Schuld auf sich geladen hat, und
unzählige Existenzen zerstört haben?

Wie kann es sein das unter Ausschluss der Betroffenen über sie gesprochen wird, ohne das die
Betroffenen die Möglichkeit haben selbst zu Wort zu kommen?

Es scheint so das auch die Volksanwaltschaft der unrühmlichen nachkriegzeitlichen
Entschädigungspolitik im Zusammenhang mit den Holocaust-Opfern folgt, und aus der
Vergangenheit auch in diesem Bezugspunkt nichts gelernt wurde.

Es liegt auch klar auf der Hand das kein geladener Journalist derartig viel theamtisches
Grundwissen hat, wie die wenigen Geschädigten die sich seit Jahren um die Agenda bemühen, es
kann natürlich auch sein, und offensichtlich ist es

auch so, das genau aus diesem Grund die Geschädigten von der Pressekonferenz ferngehalten
werden.

Zu diesem ungeheuerlichen Vorgängen kann man nur sagen "shame on you Republik", und "shame
on you Volksanwaltschaft!", Menschen und Opfer verachtender kann man diese Angelegenheit nicht
handhaben!

Wer Geschädigte durch eine derartiges Verhalten wissentlich benachteiligt, hat jegliche
Legitimation für die Geschädigten zu sprechen, verloren.

M.f.G.

Robert Melzer

wie agnes kern formulierte, traute sich sicher keiner zu den holocaust-opfern bei einer pk über sie selbst formulieren :

dass die Teilnahme von Privatpersonen

100.000 opfer von verbrecherischen übergriffen von staat und kirche nennt man plötzlich "privatpersonen die nix dabei zu suchen hätten".

aber wie es das schicksal so will, konnte die presse dann ausführlicher vor der VA direkt von uns informationen einholen :

https://www.youtube.com/watch?v=-6idX0zv_CI

text des verlesenen statement's :

AN DEN VOLKSANWALT

jahrzehntelange staatliche menschenrechtsverbrechen an 100.000 Kindern durch eine milde Gabe von 10 € an 1.000 pensionisten sühnen zu wollen - das ist der sündenfall der republik österreich den nun der volksanwalt exekutieren soll.

die Volksanwaltschaft gebärdet sich damit nicht als VOLKS-sondern als STAATS-anwalt des unrechts.

wie bures im parlament klar ausführte zeigt sich darin, dass die "im nachkriegösterreich nachwirkenden NS-Ideologie" nicht vorbei ist.

Sie lassen vorbelastete personen durch die "Rentenkommission" über ihre eigenen aus- oder einschliessungen der heimopfer entscheiden, schon unrechtvor-eingenommene leute über 60 jahre alte verbrechen urteilen und total unqualifizierte politfreunderIn mitlaufen - wir wiesen sie darauf hin - sie ignorierten es - sie sind daher mitschuldig.

letzendlich sind sie aber nur so wie wir ein "staatsvergewaltigter", der tun muss was ihm angeschafft wird, eine marionette des gesetzes - ohne zivilcourage - das die menschenrechtswidrigen foltern, vergewaltigungen ohne aufklärung zudeckt - die folgen tragen sie gerade vor und mit : neuerliche kindsfoltern in den letzten monaten und jahren - herausgefordert und ermöglicht durch KEINE strafverfolgung der verbrechen die letzten 70 jahre hindurch !

sie könnten den mut haben der republik endlich die aufarbeitung ihrer verbrechen zu empfehlen - wir wurden damals nach heimausbrüchen wieder zurückgeprügelt oder mit malaria infiziert - ihnen kann es nur den gutbezahlten posten kosten - aber die partei hätt sicher schnell ersatz - mit dienstauto.

menschenrechtsverbrechen gehören aufgeklärt - nicht vertuscht und mit almosen verdeckt - und jeder der dabei mitmacht stellt sich auf die gleiche stufe wie diese menschenrechtsverbrecher.

ein abgewandeltes zitat zum geleit : haben sie mut, sire !

mit freundlichen grüssen - HEIMKINDER-AKTIV-COMMUNITY

exheimkinder@gmail.com

danach wurden wir zu einer - je frage nur minutenlangen - konferenz eingeladen :



Sachbearbeiter/-in:

Mag. Johanna Wimberger

Geschäftszahl:

VA-8000/0001-HOG/2018

Datum:

10.01.2018

Betr.: Heimopferrentengesetz
Einladung in die Volksanwaltschaft

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit dem Inkrafttreten des Heimopferrentengesetzes (HOG) ist nun ein halbes Jahr vergangen.

Wie im Sommer angekündigt, möchte Sie die Volksanwaltschaft gemeinsam mit anderen Betroffenen zu einer weiteren Gesprächsrunde in die Volksanwaltschaft einladen.

Wann: Donnerstag, 25. Jänner 2018, 10.30 bis 12 Uhr

Wo: Volksanwaltschaft, Singerstraße 17, 1010 Wien

Um Anmeldung unter hog@volksanwaltschaft.gv.at oder 0800 223 223 – 115 wird ersucht.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Volksanwalt Dr. Günther Kräuter e.h.

also sollen jetzt unzählige fragen in 120 minuten abgearbeitet werden - wozu man wenigstens ein 2-tägiges hearing bräuchte !

dementsprechend sind auch schon die ersten stellungnahmen :

Die Volksanwaltschaft macht ein Gesprächsangebot, das ist ja löblich auf den ersten Blick, aber nur auf den ersten Blick.

Nicht nur das dieses Gesprächsangebot ja offensichtlich nach der Presseaussendung zur Pressekonferenz ja gar nicht geplant war, so ist das Ziel nicht schwer zu erkennen.

Die Kritik, bzw. das Aufzeigen der jahrelangen Unzulänglichkeiten sollen hinter verschlossenen Türen bleiben.

Natürlich, wenn wirklich die int. Presse anwesend ist, kann man unangenehme Fragen bei einer Pressekonferenz nicht brauchen, den dann könnten ja die anwesenden Journalisten genauer Nachfragen oder darüber Schreiben, so sind die Journalisten halb informiert haben nicht wirklich eine Ahnung von der intensiven Materie, und bringen die Selbstbeweihräucherungsfloskeln der Volksanwaltschaft und von Jesionek, zu Papier oder Online.

Zuerst setzt sich die Volksanwaltschaft mit dem Jesionek und seinem Ring des Systems zusammen und besprechen die Lage.

Ausgerechnet mit Jesionek der von Anfang an seine Finger im Spiel hatte und nachweislich gegen die Geschädigten gearbeitet hat, als ehemaliges Heimkind ist das besonders perfide.

Das Schreiben (verbindliche Völkerrechtsverträge, Entschädigung) der ehemaligen Volksanwältin Stoisits aus 2012 ist jetzt gute 5 Jahre alt, hat man in den letzten 5 Jahren irgendwann mal von der Volksanwaltschaft oder vom weißen Ring dazu etwas gehört?

Hat die Volksanwaltschaft oder der weiße Ring irgendwann mal eine Pressekonferenz abgehalten und die Regierung dazu aufgefordert diese verbindlichen Verträge umzusetzen?

Der ehemalige Richter Jesionek war beteiligt an der interministeriellen Arbeitsgruppe unter Ostermayer (SPÖ), das ehemalige Heimkind Jesionek hatte Sika (SMS-Abteilungsleiter) im weißen Ring sitzen, was war der Erfolg?

In der interministeriellen Arbeitsgruppe wurden die int. verbindlichen Verträge nicht mal erwähnt, das Ergebnis ist dieses Almosenentschädigungsmodell, und nicht mal da wurde offensichtlich die vorgegebene gängige Schadensersatz Judikatur angewendet.

Und leider hat der liebe Udo obwohl ein Abteilungsleiter des SMS im weißen Ring sitzt, über ein Jahr vergessen die Geschädigten ans SMS wegen dem VOG zu verweisen, keine weiteren Fragen euer Ehren.

Das zeichnet den weißen Ring auch als qualifizierten Opfer-Vertreter aus, darum ist der weiße Ring mit analogen Verträgen diverser Ministerien ausgestattet, auf die Geschädigten des Staates und der Kirche losgelassen worden, der Staat und die Kirche hat ihren "Opfer-Kettenhund" in die "Freiheit" entlassen, dabei hat Jesionek gleich mit beschlossen das die Verjährung nicht aufgehoben werden kann, so ist der Präsident des weißen Rings zu seinen "Schäfchen", einfach System genial, dafür wird er auch ausgezeichnet.

Immer ist das System unter sich, und die Beitragstäter regeln ihre Schäden selbst, natürlich jeglicher Richtlinien entfremdet.

Welches Vertrauen sollen die Betroffenen in ein derartiges System haben?

Einige der Geschädigten können die Antwortfloskeln der Volksanwaltschaft vorzeigen, die da unter anderem lauten, „wir können leider nicht in ein laufendes Verfahren eingreifen, wir können leider nicht in ein abgeschlossenes Verfahren eingreifen, oder wir sind nicht zuständig.“

Dabei geht es ja gar nicht ums eingreifen in eine Verfahren, sondern um eine Überprüfung damit aufgezeigt werden kann was falsch läuft.

Es gibt natürlich auch seltene Lichtblicke, in einen meiner persönlichen Verfahren wurden Missstände festgestellt, Konsequenzen hatte es für die Beteiligten keine, im Gegenteil am BVwG wurden aus diesen Missständen ein Bescheid, die Missstände ausgeklammert, und die Abservierung war perfekt.

Wie der nächste Beitrag zeigen wird, die Volksanwaltschaft verweigert auch Überprüfungen der Missstände am SMS im Bezug mit den Geschädigten, auch wenn der Volksanwaltschaft die Unterlagen per Mail überreicht werden, und daraus klar hervorgeht was sich abspielt.

Ein derartiges Verhalten entzieht der Volksanwaltschaft jegliche Legitimität für die Geschädigten des Staates und der Kirche zu sprechen, den das Wesentliche wird nicht angesprochen da gibt es eine kollektive Systemverweigerung.

Wenn man beim „Bürgeranwalt“ von Resetarits im ORF reinschaut, und die Volksanwaltschaft ist beteiligt, da werden Akten herbeigeschafft, Verordnungen zitiert, die Verwaltung an den Pranger gestellt, dabei geht es z.B. um drei Meter Gartenzaun oder um Hundstrümmern.

Aber da wo es wichtig wäre, und da wo die Geschädigten des Staates und der Kirche um ihre gerechtfertigten Ansprüche gebracht werden, da hört man nichts, da gibt es keine Sendung, bei so mancher Antwort oder bei so manchen Gesprächen könnte man der Meinung sein in diesem Themenkomplex und bei dieser Agenda können die „Anwälte des Volkes“ nicht bis Drei zählen.

und :



Rudi Prinesdomu

18 Std.



Sehr geehrte Frau Mag. Wimberger, sehr geehrter Herr Volksanwalt Dr. Kräuter!

Da wir bei unseren letzten Zusammenkunft von Ihnen angelogen wurden und sich für uns in keinster Weise etwas verändert hat macht ein weiteres Treffen keinen Sinn.

Sie kennen unsere Bedenken wegen der Kommission die für die Rentenzusagen verantwortlich sein soll, ich möchte keinen Menschen kennen der den Machenschaften eines Dr Gössler Am Rosenhügel Tatenlos zusieht.

Genau wegen derartigen Verhaltens ist der Heimkinderskandal zustande gekommen, weggesehen-vertuscht-verschwiegen, daran möchte ich mich in keinster Weise beteiligen.

R.Prinesdomu!

das phantastierte brinek-aussage-desaster sowie

die **nachlese unsererseits**

gibt es auf fisch und fleisch :

<https://www.fischundfleisch.com/wienerhans/nachlese-zu-einer-unerfreulichen-volksanwalt-pressekonferenz-42855>